

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Hausen

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Gemeinde Hausen mit Beschluss vom 10.11.2020 folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 12

Verbrauchsgebühr

(3) Die Gebühr beträgt ab 01.01.2021:

Netto 3,75 € zzgl. gültiger Mehrwertsteuer

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein **Bauwasserzähler** oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr ab 01.01.2021:

Netto 3,75 € zzgl. gültiger Mehrwertsteuer

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hausen, den 16.11.2020

Gemeinde Hausen



Michael Bein
1.Bürgermeister

(Hinweis: Diese Änderungssatzung wurde im Amtsblatt der VGem Kleinwallstadt Nr. 47/2020 vom 19.11.2020 amtlich bekannt gemacht.)